

Schutzkonzept Covid-19

1 Grundlagen

Schutzkonzept Covid-19 des SSV, Umsetzung im Breitensport (gültig ab 26. Juni 2021).

2 Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf.
- Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG.

3 Organisation Schiessbetrieb und Verhaltensregeln

Für Sportler (Schützen und Schützinnen) gibt es keine Einschränkungen mehr. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.

Es gelten folgende Massnahmen und Empfehlungen:

- **Vor dem Betreten der Schiessanlagen sind die Hände zu desinfizieren.**
- **Soweit möglich sind persönliche Gehörschutzschalen zu verwenden. Sofern Gehörschutzschalen des Vereins benutzt werden, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren.**
- **Die Kontaktflächen von Leihwaffen sind nach Gebrauch zu reinigen/desinfizieren.**
- **Türgriffe, Kontaktflächen, Druckknöpfe, Schaltanlagen, Läger und Ladebank sind regelmässig durch die Funktionäre zu reinigen/desinfizieren.**

4 Aufgaben der Schützenmeister

- Sind verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzeptes Covid-19 und nehmen Einfluss, falls die Verhaltensregeln nicht eingehalten werden.
- Stellen das Desinfektionsmaterial und die Papierhandtücher vorgängig bereit.

**Wir zählen auf die Eigenverantwortung aller
Schützinnen und Schützen!**